

# Gastspielvertrag

**zwischen der Band:** **TIN PAN ALLEY**

Vertreten durch:

Wohnhaft in:

Straße:

Tel./Fax:

Handy:

E-Mail:

Homepage: [www.tin-pan-alley.com](http://www.tin-pan-alley.com)

**und Veranstalter:**

Wohnhaft in:

Straße:

Tel./Fax

Handy

E-Mail:

Homepage:

**wird nachstehend ausgefüllter Engagementvertrag rechtsverbindlich geschlossen:**

Veranstaltungsdatum:

Veranstaltungsort (incl. gesonderte Wegbeschreibung, bzw. Anfahrtsskizze:)

Veranstaltungsbeginn:

Spielzeit:

Vereinbarte Gage: (incl Mwst) in €

(Das Honorar ist in bar nach dem Auftritt zu zahlen)!

Helfer:

Sondervereinbarung: PA System und Lightshow stellt Veranstalter

PA System und Lightshow stellt Band

## Spesen, Unterkunft:

Der Vertragspartner übernimmt Speisen u. Getränke sowie evtl. Hotel-reservierungen für die Band und trägt die entsprechenden Kosten.

Hotelanschrift:

\_\_\_\_\_EZ, \_\_\_\_\_DZ

Tel.:

Fax:

## PR-Material:

Zur Vorbereitung der Veranstaltung erhält der Vertragspartner von der Band :

Plakate, DIN A1 (Farbe) \_\_\_\_\_ Stck. zum Preis: \_\_\_\_\_ €

Plakate, DIN A2 (SW) \_\_\_\_\_ Stck. zum Preis: \_\_\_\_\_ €

Info, Din A5 (Farbig) \_\_\_\_\_ Stck.

Bandfotos, (Farbe): \_\_\_\_\_ Stck.

Demo-CD: \_\_\_\_\_ Stck.

Video: \_\_\_\_\_ Stck.

## Weitere Vertragsbedingungen:

- Der Band und dem technischen Personal ist bei der Ankunft am Veranstaltungsort vom Veranstalter ein geeigneter Raum zum Aufenthalt und zum Umkleiden zur Verfügung zu stellen.
- Der Raum sollte ausschließlich der Band zugänglich sein.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß der Band für ihren Auftritt eine geeignete Bühne zur Verfügung steht.
- Die Bühne muss mindestens drei Stunden vor Konzertbeginn zum Aufbau zur Verfügung stehen.
- Band und technisches Personal erhalten freie Getränke und Verpflegung im Rahmen des üblichen Angebots.
- Etwaige Gebühren für urheberrechtlich geschützte Werke (GEMA) trägt der Veranstalter.

## **Mit Beendigung des Auftritts haben die Künstler den Vertrag erfüllt.**

Im Falle einer Verzögerung oder Verhinderung durch höhere Gewalt sind sowohl Band als auch Vertragspartner von ihrer Leistungspflicht befreit, die Band ebenso von der Zahlung einer Konventionalstrafe.

Bei Vertragsbruch ist eine Konventionalstrafe in Höhe des vereinbarten Honorars an den Geschädigten zu zahlen.

Der Vertragspartner wird gebeten, je ein Exemplar aller Presseartikel, die über die Veranstaltung erscheinen, an die Band zu schicken.

Sollten während der Veranstaltung Ereignisse, die der Vertragspartner zu verantworten hat, zur Fole haben, daß die Band an der Fortführung ihrer Darbietungen gehindert wird (z.B. durch Tumult, körperliche Gefährdung, beschädigung der Anlage, o.ä.), so kann die Band jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Ein Vertragsrücktritt aufgrund eines solchen Anlasses entbindet den Vertragspartner nicht von seiner Honorarpflicht.

Ein Exemplar dieses Vertrages muß innerhalb von 10 Tagen ab Unterzeichnungsdatum an die Band zurückgeschickt werden. Andernfalls ist bei der Band innerhalb der gleichen Frist schriftlich Einspruch zu erheben. Erfolgt weder Einspruch noch Rücksendung des gegengezeichneten Vertrags, so wird dieser nach zweiwöchiger Frist für Vertragspartner und Band rechtskräftig.

Gerichtsstand für beide Seiten ist Kaiserslautern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift (Veranstalter):

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift (Vertreter der Band):